



## Dr. Matthias Miersch

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher der AG der SPD-Bundestagsfraktion  
des Parl. Beirats für nachhaltige Entwicklung

[Dr. Matthias Miersch, MdB · 11011 Berlin](#)

### Deutscher Bundestag

Paul-Löbe-Haus  
11011 Berlin  
Ansprechpartnerinnen:  
Birgit Heine, Silke Klaproth-Förster,  
Elke Walker  
Tel: (030) 227 – 71111  
Fax: (030) 227 – 76099  
Email: [matthias.miersch@bundestag.de](mailto:matthias.miersch@bundestag.de)

### Wahlkreis

Kurt-Schumacher-Haus  
Odeonstr. 15/16  
30159 Hannover  
AnsprechpartnerInnen:  
Fabian Böer, Heidrun Hellemann,  
Frauke Meyer-Grosu  
Tel: (05 11) 16 74 303  
Fax: (05 11) 92 03 190  
Email: [matthias.miersch@wk.bundestag.de](mailto:matthias.miersch@wk.bundestag.de)

[www.matthias-miersch.de](http://www.matthias-miersch.de)

Berlin, 27.11.2008

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Genossinnen und Genossen,

diese Sitzungswoche war und ist geprägt von den Beratungen zum **Bundshaushalt 2009**. Die Beratungen haben verdeutlicht, dass die Finanzmarktkrise tiefe Spuren hinterlässt. Das Ziel, 2011 einen Bundshaushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen, musste zurückgestellt werden. Mit einem umfangreichen Paket wurden unterschiedliche Maßnahmen beschlossen, die Impulse für die Wirtschaft bringen sollen, aber auch z.B. durch die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes Härten der Beschäftigten abfedern sollen. Ich verweise auf meine letzte Erklärung, die auf meiner Homepage abrufbar ist. Niemand kann die weitere Entwicklung vorhersagen. Insgesamt kann nach meiner Einschätzung aber festgehalten werden, dass nur der Staat - an verantwortlicher Stelle unser Finanzminister Peer Steinbrück - Handlungsfähigkeit beweist. Jetzt muss es darum gehen, gemeinsam mit den internationalen Partnern die Ideen von Frank-Walter Steinmeier aufzugreifen und internationale Stabilitätsprogramme zu entwickeln, die nicht auf blinden Aktionismus, sondern auf gezielte und zukunftsfähige Wachstumsimpulse abstellen. Vor allem müssen aber feste Regelungen im Finanzsektor vereinbart werden. Das Thema wird sicher auch das kommende Jahr bestimmen.

Die Debatte um den Bundshaushalt 2009 hat jedoch auch gezeigt, dass die Konsolidierung der Staatsfinanzen letztlich weiterhin ein Ziel sein muss, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft und der nachfolgenden Generationen zu gewährleisten. Damit hängt auch die Sicherung der **Einnahmen** des Staates zusammen. Wer das Ziel hat, auch in Zukunft eine gute Infrastruktur, Straßen, Schulen, Feuerwehren, Krankenhäuser etc. für die Gesellschaft vorzuhalten, der kann in diesen Zeiten nicht für pauschale Steuersenkungen eintreten. Zurzeit herrscht in der CDU/CSU in dieser Frage ein tiefer Konflikt.

Zur Einnahmeseite gehört auch die in dieser Woche gerettete **Erbschaftsteuer**. Über diese Steuer wurde und wird viel diskutiert. Ich komme gerade aus der Schlussdebatte. Schaut man sich die Reaktionen der unterschiedlichen Parteien an (eine Seite spricht von Enteignung, die andere Seite von Reichenprivilegierung) und bezieht man die jahrelange Auseinandersetzung in der Großen Koalition mit ein, so kann festgehalten werden, dass der Erhalt dieser Steuer



Dr. Matthias Miersch  
Mitglied des Deutschen Bundestages

schon ein ganz wichtiges Ergebnis ist. Nach Schätzung des Finanzministeriums kann das ursprünglich gesetzte Ziel einer jährlichen Einnahme von vier Mrd. Euro erreicht und sogar noch gesteigert werden (Steuerschätzung für 2009 4,78 Mrd.), wengleich ich bei entsprechenden Vorhersagen immer zur Vorsicht rate.

Bereits an dieser Stelle möchte ich betonen, dass ich die Diskussion über die Besteuerung großer Vermögen und Einkommen auch im Rahmen des Wahlprogrammes für unbedingt notwendig erachte – also z.B. die Besteuerung von hohen Einkommen vor Eintritt des Erbfalles, gerade weil die Erbschaftssteuer auch aufgrund der persönlichen und familiären Aspekte stets besonders emotional diskutiert wird. Vor diesem Hintergrund bildet der ausgehandelte Kompromiss nach meiner Einschätzung eine vertretbare Ausgangslage:

- Künftig wird die Bewertung aller Vermögensarten einheitlich am wirklichen Wert orientiert sein. Das hat uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben. Die Erbschaftssteuer wird somit eine ehrliche und gerechte Bemessungsgrundlage bekommen. Damit ist auch die Basis der künftigen Besteuerung erheblich höher als nach geltendem Recht. Daran ändern auch die hohen Freibeträge nichts. Kleine und mittlere Erbschaften bleiben im engen Familienkreis steuerfrei, Millionenerben werden wegen der höheren Bemessungsgrundlage grundsätzlich mehr Steuern zahlen müssen. Darüber hinaus ist mit diesem System auch die Grundlage für eine neue Diskussion in kommenden Perioden über die Einführung einer Vermögenssteuer geschaffen.
- Die Kernfamilie soll bei selbstgenutztem Wohneigentum weitgehend steuerfrei gestellt werden. Eheleute und – auf Drängen der SPD – auch eingetragene Lebenspartner können ohne Wertgrenze Wohneigentum, in dem sie bereits leben, steuerfrei erben. Bereits im früheren Recht war eine Übertragung von selbstgenutztem Wohneigentum steuerfrei zulässig. Der Gedanke, gerade bei den überlebenden Partnern diese Steuer hier nicht zu erheben, wenn diese - das ist eine wichtige Voraussetzung – das Wohneigentum zehn Jahre lang weiter nutzen und es in dieser Zeit nicht verkaufen, vermieten oder verpachten, ist nachvollziehbar. Allerdings hat sich die SPD für eine Obergrenze beim Freibetrag eingesetzt, die aber vor allem am Widerstand der CSU gescheitert ist. Zudem wollten wir eine stärkere Entlastung der Geschwister, die z.B. im Alter ein Haus gemeinsam bewohnen. Wir konnten noch eine Härtefallklausel durchsetzen. Eine richtig gute Einigung war jedoch auch in diesem Punkt nicht zu erzielen, so dass diese Aspekte sicher in kommenden Auseinandersetzungen eine wichtige Rolle spielen werden – zumal das unbegrenzte Vererben von Wohneigentum verfassungsrechtlich problematisch sein dürfte. Letztlich ist jedoch bei Verhandlungen immer die Frage zu stellen, ob man Ergebnisse an bestimmten Punkten vollständig platzen lässt. Uns war zunächst der grundsätzliche Erhalt der Erbschaftssteuer wichtig.
- Bei Kindern ist eine steuerfreie Erbschaft von selbstgenutztem Wohneigentum möglich, wenn die Wohnung nicht größer ist als 200 qm und das Kind das Wohneigentum zehn Jahre lang weiter selbst nutzt und es in dieser Zeit nicht verkauft, vermietet oder verpachtet. Der Anteil des Wohneigentums, der dem Teil der Wohnfläche entspricht, die ggf. über die 200-qm-Grenze hinausgeht, muss voll versteuert werden.



Dr. Matthias Miersch  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- Die Höhe der persönlichen Freibeträge beträgt 500.000 Euro bei Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern sowie 400.000 Euro bei Kindern. Man muss wissen, dass CDU/CSU noch höhere Freibeträge durchsetzen wollten.
- Hart umkämpft waren auch die Bedingungen, unter denen ein Betrieb an einen Erben übertragen werden kann. Der Betriebsnachfolger muss zum Zeitpunkt des Erbfalls unwiderruflich wählen, ob er sich für eine Behaltensfrist von sieben Jahren oder zehn Jahren entscheidet. Wer die Behaltensfrist nicht einhält, muss anteilig Erbschaftssteuer zahlen. Wählt der Erbe die Sieben-Jahres-Option, muss er in jedem Fall 15 % des Verkehrswertes des Betriebsvermögens besteuern. Voraussetzung für diese Verschonung ist dann aber, dass er im Gesamtzeitraum von sieben Jahren eine bestimmte Lohnsumme einhält. Wählt der Erbe die zehn-Jahres-Option, kann eine völlige Steuerfreiheit die Folge sein, wenn im Gesamtzeitraum die bestimmte Lohnsumme eingehalten wird und er über einen längeren Zeitraum den Betrieb fortführt. Grundsätzlich gilt: Für jedes Jahr, in dem die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, entfällt anteilig die Steuerprivilegierung. Der SPD war wichtig, bei Betriebsübergängen vor allem einen Großteil der Arbeitsplätze erhalten zu können, wenn es steuerliche Erleichterungen gibt.
- Die SPD hat sich noch in einem weiteren wichtigen Punkt durchgesetzt: Im Erbschaftssteuerfall wird mit einem höheren Pauschbetrag (früher 5.200, jetzt 20.000 Euro) belohnt, wer den Erblasser gepflegt hat.

Insgesamt ist es somit als Erfolg zu werten, dass die Erbschaftssteuer erhalten bleibt, dass es zu einem Aufkommen von vier Mrd. Euro mit steigender Tendenz kommen kann, dass Millionenerben auch künftig Erbschaftssteuer zahlen müssen und dass Arbeitsplätze im Betriebsübergang sicherer werden. Gleichzeitig bin ich mir sicher, dass es weiterhin eine der zentralen Fragen sein wird, wie künftig ein leistungsfähiger Staat finanziell ausgestattet werden muss. Auch wenn jeder Mensch natürlich aus seiner eigenen Perspektive urteilt, so muss im Steuerrecht und bei den sozialen Sicherungssystemen nach meiner festen Überzeugung gelten: Starke Schultern müssen eine besondere Verantwortung übernehmen, da wir ansonsten eine solidarische Gesellschaft nicht erhalten können! Dazu gehört auch der Schutz der Familien mit sogenannten mittleren Einkommen. Die Schere zwischen Arm und Reich darf nicht weiter auseinander gehen, so dass diejenigen, die über umfangreiche Vermögen und Einkommen verfügen, das Gleichgewicht garantieren müssen.

Insoweit sind wir einen ersten Schritt gegangen – weitere werden folgen müssen!

Herzliche Grüße!